

Kommentare von Gregorios Pardos und Theodoros Prodromos (beide 12. Jh.), für die er wieder auf Handschriften zurückgreift, sowie die kirchenslawische Übersetzung.

Die frühesten erhaltenen Codices des jambischen Weihnachtskanons stammen aus einer Zeit, zu der dieser in jeder griechischsprachigen Kirche mindestens einmal im Jahr gesungen wurde. Die Kopisten hatten den Text schon vor dem Abschreiben mehrmals gehört und wahrscheinlich auch gelesen. Das bedeutet, dass sie beim Abschreiben ihrer Vorlage von der ihnen geläufigen Praxis bewusst oder unbewusst beeinflusst werden konnten. Ein bezeichnendes Beispiel sind die Varianten πρωτόκτιστον / πρωτόκτιτον (S. 198.40, vgl. S. 141). Die meisten Codices überliefern πρωτόκτιστον, manche aber πρωτόκτιτον, was auch Theodoros Prodromos in seinem Kommentar übernimmt und ausführlich begründet. Einige Kopisten des Kommentars haben jedoch im Hymmentext, der demselben Kommentar vorangestellt wird, das geläufige πρωτόκτιστον geschrieben. Ein Stemma im klassischen Sinn zu erstellen ist daher nicht immer möglich. Petrynko schließt das Kapitel mit einem – nach seiner treffenden Formulierung – „Versuch eines Stemmas“ (S. 185).

Im editorischen Teil des schwierigen Kanontextes (S. 191–215) zeigen sich die soliden philologischen Kenntnisse Petrynkos. Die geographisch dem Wirkungsgebiet des Johannes von Damaskus näher stehenden Jerusalemer und Sinaitischen Codices sind, wie die Textkritik oft bestätigt, qualitativ höher einzuschätzen als andere. Die Entscheidung für die eine oder andere Variante wird in Kapitel 6 begründet (S. 217–265). Eine meistens gelungene deutsche Übersetzung wird parallel zum griechischen Text geboten. Als Fußnoten zur Übersetzung stehen Kommentare und Erläuterungen zum Inhalt, die teilweise den tatsächlich lezenswerten Kommentar des Theodoros Prodromos zitieren.

Eine Bemerkung betrifft die Edition der Akrostichis: Das Metrum der Akrostichis wird in den meisten Überlieferungsträgern angegeben, sei es im Titel (διὰ στίχων ἠρωλεγειῶν o. ä.) oder marginal. Eine so genaue Angabe eines gelehrten Metrums kann m. E. nicht das Werk eines Kopisten sein. Petrynko übernimmt die Angabe zum Metrum der Akrostichis im Titel nicht, sondern stellt sie in den kritischen Apparat. Er hält sie also offenbar nicht für einen Teil des Originaltitels, ohne allerdings dies zu begründen, weshalb nicht klar wird, ob er sie – wie ich – für eine ursprüngliche Marginalie hält. Das ist freilich ein allgemeineres Problem der üblichen Editionspraxis, die Marginalien stiefmütterlich behandelt, auch wenn sie vielleicht vom Autor

selbst stammen: Am Rand des gedruckten Textes fehlen sie und im kritischen Apparat werden sie meistens ohne Kommentar oder Stellungnahme wiedergegeben.

Weiters stellt man fest, dass Petrynko die Stellung des Kanons als Bestandteil der byzantinischen Literatur nicht ausreichend zur Kenntnis nimmt und neue oder auch alte Probleme der byzantinischen Philologie ignoriert. So ist durchgehend die Rede von „jambischen Trimetern“, während der Begriff „byzantinischer Zwölfsilber“ nirgendwo erwähnt wird; die Literaturliste zur Metrik (S. 175–176) enthält Werke zur (alt-)griechischen Metrik, aber nicht zum byzantinischen Zwölfsilber. Auch Fragen der Akzentsetzung und der Interpunktion, in den letzten Jahren ein wichtiges Thema der Edition byzantinischer Texte, werden nicht behandelt. Ein Missverständnis kann darauf zurückgeführt werden, dass der Kanon nicht im Kontext der byzantinischen Literatur interpretiert wird: Der Satz τῷ πόθῳ δέ, παρθένε, / ὕμνους ὑφαίνειν συντόμως τεθηγμένους / ἐργῶδες ἔστιν in der letzten Ode des Kanons wird folgenderweise übersetzt: „für das liebevolle Verlangen aber, o Jungfrau, ist es mühsam, Hymnen in geschliffener Vollkommenheit zu dichten“. Nach dieser Interpretation bezieht sich πόθῳ als *dativus sympatheticus* auf ἐργῶδες ἔστιν. Der Dativ πόθῳ wird aber häufig im abschließenden Teil von byzantinischen Hymnen, Widmungsepigrammen usw. als *dativus instrumenti* verwendet und bezeichnet das Verfassen des Werkes bzw. den Auftrag dazu (in Epigrammen auf Objekten in Kombination mit der Fertigung des Objektes). Richtig ist daher: „es ist aber mühsam, o Jungfrau, mit liebevollem Verlangen Hymnen in geschliffener Vollkommenheit zu dichten“. Eine stichometrische Fehlleistung ist schließlich zu kommentieren: Petrynko zählt auch die Akrostichis sowie die Ton- und Odenangaben durchgehend mit (obwohl letztere in den Handschriften selbstverständlich ohnedies *in margine* notiert wurden).

Nichtsdestoweniger ist es Petrynko gelungen, eine modernen Anforderungen entsprechende kritische Edition eines hymnographischen Textes in Verbindung mit einer sehr reichen Überlieferungsgeschichte zu bieten.

Wien

Eirini Afentoulidou-Leitgeb

Wilhelm Geerlings: *Fussnoten zu Augustinus.*

Gesammelte Schriften, hg. v. Georg Röwekamp, Turnhout: Brepols 2010 (Instrumenta Patristica et Mediaevalia. Research on the Inheritance of Early and Medieval Christianity 55), 481 S., ISBN 978-2-503-53456-5.

Unter dem Titel „Fussnoten zu Augustinus“ veröffentlicht Georg Röwekamp die „wichtigsten Aufsätze von Wilhelm Geerlings (1941–2008)“ (V), Priester des Bistums Aachen und Lehrstuhlinhaber für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie an der Ruhr-Universität Bochum. Der Titel nimmt G.s eigene Worte auf, wenn er zu Augustins Bedeutung in seiner Kurz-Darstellung sagt: „Der englische Mathematiker und Philosoph A. N. Whitehead hat die abendländische Tradition Europas so gekennzeichnet: ‚Die sicherste allgemeine Charakterisierung der philosophischen Tradition Europas lautet, dass sie aus einer Reihe von Fußnoten zu Platon bestehen [...] Man könnte ohne Schwierigkeit in Analogie formulieren: Die abendländische Theologiegeschichte besteht aus einer Reihe von Fußnoten zu Augustin‘“ (5). Der Titel weist zugleich auf „die fundamentale Bedeutung des Augustinus für das Denken und Forschen des Theologen und Historikers Wilhelm Geerlings“ (V). So will die Aufsatzsammlung zurückblicken auf und Einblick geben in das wissenschaftliche Schaffen und den Schwerpunkt des Gelehrten G. als Mit-Initiator und Herausgeber der „Fontes Christiani“ und als einer der beiden Herausgeber des „Lexikon der antiken christlichen Literatur“.

Der Sammlung voraus geht anlässlich der Abschiedsvorlesung G.s im Januar 2008 die Laudatio Siegmars Döppts, die über die Persönlichkeit und das Gesamtwerk von G. informiert (XV–XX). Die folgenden Aufsätze von G. gliedern sich in drei Teile. Der erste und bei weitem umfangreichste Block sammelt „Aufsätze, die Aspekte der Biographie Augustins berühren sowie solche zu Einzelaspekten des augustianischen Werkes“ (VI). Für G. sind „Biographie und Theologie Augustins nicht zu trennen“ (9). Daher sind die ersten drei Aufsätze wohl so ausgewählt, dass sie einleitend Augustins prägende Auseinandersetzungen mit Pelagianern, Manichäern und Donatisten aufnehmen. Nach der ersten grundlegenden Kurz-Darstellung „Augustinus. Lehrer der Gnade“ von 2002 (3–28) beginnen die weiteren 12 chronologisch angeordneten Arbeiten mit „Zur Frage des Nachwirkens des Manichäismus in der Theologie Augustins“ (29–53), der ersten Veröffentlichung G.s von 1971, die seine Dissertation vorbereitete. Ihr schließt sich an G.s Aufsatz von 1979 „Inkarnation und Kirche“ (55–70) vor dem Hintergrund donatistischer Einwände. Den ersten drei Veröffentlichungen G.s gemeinsam ist die Frage nach der christlichen Anthropologie Augustins und ihrer sozialen Dimension. G. sieht „die überragende theologische Leistung Augustins [...] vor allem

darin, dass er eine neue christliche Anthropologie schuf“ (20) und „darüber hinaus eine ins Soziale gewendete Anthropologie: die Lehre vom Gottesstaat“ (21). Die öffentliche Antrittsvorlesung G.s an der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen aus dem Jahre 1981 erscheint als vierter Aufsatz und thematisiert „Das Freundschaftsideal Augustins“ (71–85). Ihm folgen chronologisch Arbeiten zu Augustinus und Einzelaspekten seines Werkes: „Römisches Recht und Gnadentheologie. Eine typologische Skizze“ (87–112), „Bekehrung durch Belehrung. Zur 1600-Jahrfeier der Bekehrung des Augustins“ (115–133) und „Jesaja 7,9b bei Augustinus. Die Geschichte eines fruchtbaren Missverständnisses“ (137–148) von 1987; „Foris inveniatur necessitas, nascitur intus voluntas. Augustins Rechtfertigung des Zwangs“ (151–162) von 1989. Warum die Arbeit „Libri platoniorum. Die philosophische Bildung Augustins“ (165–178) von 1997 vor „Augustin und der antike Friedensgedanke“ (181–204) von 1989 erscheint, bleibt unbegründet. G. diskutiert darin, wie Augustinus platonische Gedanken rezipiert und stellt zwei heraus, „die das ganze Werk Augustins durchziehen“ (174): „der *ascensus*, der Aufstieg und Überstieg der sinnlich wahrnehmbaren Welt hin zur intelligiblen und göttlichen Welt [...] sowie die Einkehr beim Menschen selbst“ (174). Nach G. kann Augustinus „mit diesen beiden platonischen ‚Prinzipien‘ [...] jedes philosophische und theologische Problem lösen. Auch seine Ekklesiologie und Sakramentenlehre lebt von diesen beiden Prinzipien“ (175). Für G. hat er „einen eingeschränkten, sozial verkürzten Neuplatonismus rezipiert“ (177). Die „platonisch geprägte Gestalt“, die er dem Christentum gegeben habe, sei „die bis in die Neuzeit hinein beherrschende Form geblieben“ (177). Den ersten Teil schließen „Die Kirche aus der Seitenwunde Christi bei Augustinus“ (207–227) und „Gedächtnis – Ort der Selbstvergewisserung. Confessiones X“ (231–244) von 2004 sowie „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Augustinus über Röm 13,1–7“ von 2005.

Der zweite Teil als „Scharnier des Bandes“ (VI) thematisiert „Geschichtsphilosophie und Kirchengeschichtsschreibung“ (X) mit den zwei grundlegenden Arbeiten: „Vom Prinzip Bewahrung zum Prinzip Offenbarung. Die Umbildung der antiken Geschichtsphilosophie“ (271–286) von 1989 und „Ethisierte‘ und ‚Nicht-Ethisierte‘ Religion. Eine Auseinandersetzung mit Varro und die Konsequenzen für die Kirchengeschichtsschreibung“ (289–303) von 2008. Der letzte Aufsatz ist die Abschiedsvorlesung G.s und ein herausragender Beitrag, der „noch einmal seine grundlegenden Gedanken zu Aufgabe und

Form heutiger Geschichtsschreibung darlegte“ (VI). Anhand der *theologia tripartita* Varros zeigt G., wie sehr das antike Leben und sein Alltag von der Religion durchdrungen war und wie sehr zugleich das Nachdenken darüber davon getrennt war. Am Schema Varros und an den drei Beispielen von Marc Aurel, der Märtyrerakte des Polykarp und an der Person Konstantins folgert G.: „Religion ist ein politischer Akt und Religionsausübung ist ein Akt sozialer Loyalität“ (294). Augustinus kritisierte an der *theologia* Varros: „Innere Überzeugung und äußeres Tun müssen identisch sein“ (292). Augustinus werde damit zum Vertreter „ethisierter Religiosität“. Als „der große Lehrer der Innerlichkeit“ sei er aber zugleich verantwortlich „für das massive Eindringen nicht-ethisierter Elemente“ (296f), wie etwa in der donatistischen Auseinandersetzung um die Sakramentenlehre. Nach einer Charakterisierung „ethisierter“ und „nicht-ethisierter“ Religiosität formuliert G. als Konsequenzen: „Eine kirchengeschichtliche Darstellung, die vor allem das religiöse Phänomen im Blick hat, kann offensichtlich ohne einen dogmatisch fixierten Kirchenbegriff auskommen [...] Die daraus sich ergebende Methode wird deshalb deutlich religionswissenschaftlich orientiert sein und stärker das allgemein religiöse Tun beachten. Stärker als bisher wird der religionsgeschichtliche Vergleich in die kirchengeschichtliche Darstellung einziehen“ (302). Sie benötige „einen Kirchenbegriff, den Augustinus mit seiner Vorstellung einer *ecclesia* ab Abel grundgelegt hat“ (303). G. spricht also für eine Kirchengeschichte als Geschichte der großen Gestalten.

Der dritte Teil sammelt sieben Aufsätze zu wichtigen Themen der Alten Kirchengeschichte. Nach einer grundlegenden Arbeit zu Augustins Schriftverständnis, „Hiob und Paulus. Theodizee und Paulinismus in der lateinischen Theologie am Ausgang des vierten

Jahrhunderts“ (309–327) von 1981 folgen Fragen zur Kirchenpraxis: „Ins Bergwerk verurteilt – die ‚*damnatio ad metalla*‘“ (331–345) von 1983; „Die Stellung der vorkonstantinischen Kirche zum Militärdienst“ (349–368) von 1989; „Die Entstehung der christlichen Sozialmoral“ (371–290) von 1994; „Armut und Reichtum in der Alten Kirche“ (393–404) von 1995; „Dialogische Strukturen in der Alten Kirche“ (407–431) von 1997 und „Die Aufnahme in die Kirche“ (435–453) von 2004. Ein Verzeichnis aller veröffentlichten Schriften G.s schließt sich an (554–462).

Die Themen, Aufsätze und ihre Anordnung zeigen die Entwicklung im wissenschaftlichen Forschen G.s und zugleich Fragen des Theologen an Augustinus und die patristische Tradition. Unberücksichtigt bleibt der liturgiegeschichtliche Aspekt, der G. in mehreren Arbeiten vor allem über das Geburtsfest Jesu und Weihnachten beschäftigte. Die „Fussnoten zu Augustinus“ sind dennoch eine chronologisch und inhaltlich wohl überlegte Sammlung von Aufsätzen G.s. Sie macht deutlich, dass für G. pastorale Fragen häufig der Anlass sind, um vor allem bei Augustinus zu suchen und zu forschen, über den er selbst sagte: „Wer Augustin studiert hat, versteht das westliche Christentum, katholischer wie protestantischer Provenienz. In Augustin ist alles: Stimmung und Geist des Platonismus der Spätantike, Psalmenfrömmigkeit des Alten Testaments, Johannes und Paulus. In Augustinus ist alle Tradition und jede Tradition ist neu“ (VII).

Zusammenfassend ist dem Herausgeber zu danken. Nach dem Tod des erfahrenen Augustin-Forschers und Lehrers legt er dessen Einsichten nun leicht zugänglich in einem Buch für hoffentlich viele Interessierte vor, um das „*opus laboriosum*“ des Kirchenlehrers Augustin weiter zu studieren mit wissenschaftlichem und persönlichem Nutzen.

Neustetten

Jochen Rexer

## Mittelalter

Lützeltschwab, Ralf: *Flectat cardinales ad velle suum?* Clemens VI. und sein Kardinalskolleg. Ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts, München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2007, VIII, 509 S., Geb., 978-3-486-58094-5.

Die avignonesische Zeit des Papsttums (1309–1378) ist im deutschen Raum ein Nebenschauplatz der historischen Forschung. Umso erfreulicher ist es, wenn Ralf Lützeltschwab sich in seiner Berliner Dissertation

dem Pontifikat Clemens' VI. (Pierre Roger) widmet, denn nach dem Tod des Pontifex im Jahre 1352 beschritten die Kardinäle neue Wege. Nachdem sie sich auf Etienne Aubert (Innocenz VI.) als neuen Papst geeinigt hatten, nötigten sie diesem zum ersten Mal in der Geschichte des Papsttums die Anerkennung von Wahlkapitulationen ab, welche die päpstliche *plenitudo potestatis* zugunsten ihrer eigenen, mehr oligarchischen Interessen binden sollte. Handelt es sich dabei um eine Reaktion auf erlebten päpstlichen Autokratismus oder